

Natura 2000 Gebiet

FFH-Nr. 276

Lehrde und Eich

Maßnahmenblätter

Bearbeitung:

Landkreis Heidekreis

Naturschutzbehörde

Frau Stelse-Heine

Stand:

ENTWURF 27.09.2021

Einführung

Das Natura 2000-Gebiet FFH-Nr. 276 ist als Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ und als Landschaftsschutzgebiet „Eich bei Stellichte“ gesichert. Es liegt in der Zuständigkeit der Landkreise Verden, Rotenburg (Wümme) und Heidekreis. Allgemeine Ziele des NSG sind:

1. die Erhaltung und Entwicklung des von natürlicher Dynamik geprägten Fließgewässersystems der Lehrde und ihrer Zuflüsse mit ihrer von einem hohen Grundwasserstand und zeitweiligen Überflutungen geprägten Niederung mit gut ausgeprägter Wasservegetation u. a. mit Bedeutung als Lebensraum für Fischotter, Biber, Fluss- und Bachneunauge sowie Grüne Keiljungfer,
2. die Neuanlage von Gewässerrandstreifen zur Verminderung von belastenden Stoff- und Sedimenteinträgen sowie als Jagdrevier der Grünen Keiljungfer und Wanderkorridor des Fischotters sowie des Bibers,
3. die Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer,
4. die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Lehrde,
5. die Erhaltung und Entwicklung von Hochstaudenfluren, Röhrichten, Rieden und Sümpfen,
6. die Erhaltung und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände, insbesondere auf feuchten Standorten mit Bedeutung als Lebensraum standorttypischer gefährdeter Arten,
7. die Umwandlung von Acker in Grünland oder Wald,
8. die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe der Niederungen mit Erlen-Eschenwäldern, Erlen-Bruchwäldern, feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie Buchen- und Eichenmischwäldern an den Talrändern,
9. die langfristige Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende Waldgesellschaft,
10. die Erhaltung und Entwicklung von Übergangs- und Schwingrasenmooren sowie Birken-Moorwäldern an den Talrändern,
11. die Erhaltung und Entwicklung von natürlichen Stillgewässern,
12. den Schutz und die Förderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere, insbesondere der Fledermausarten und europäisch geschützten Vogelarten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten,
13. die Förderung der Ruhe und Ungestörtheit des NSG.

Als Natura 2000-Schutzziele legt bereits die NSG-Verordnung fest:

- (1) Die Erhaltungsziele für das NSG im FFH-Gebiet Nr. 038 sind die Erhaltung und die Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände
 1. insbesondere der prioritären Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

a) 91D0 - Moorwälder

als naturnahe torfmoosreiche Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern,

b) 91E0 - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide

als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen),

2. insbesondere der übrigen Lebensraumtypen (Anhang I FFH-Richtlinie) einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

a) 3130 - Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder Zwergbinsen-Gesellschaften

als oligo- bis mesotrophe flache Stillgewässer mit amphibischen Strandlings-Gesellschaften in Flachwasserbereichen oder Zwergbinsen-Gesellschaften auf trockenfallenden Uferbereichen und Teichböden; beide Vegetationseinheiten treten in räumlicher Nähe oder auch isoliert auf; charakteristisch sind kurzlebige und niedrigwüchsige Pflanzen,

b) 3150 - Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübt, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation, u. a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften,

c) 3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigten Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen,

d) 4010 - Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix

als naturnahe bis halbnatürliche Feucht- bzw. Moorheiden mit hohem Anteil an Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten (z. B. Torfmoose, Moorlilie, Schnabelried, Besenheide),

e) 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren

als artenreiche Hochstaudenfluren (einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten) an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern,

f) 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen

als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen,

g) 7150 - Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)

als nasse, nährstoffarme Torf- und/oder Sandflächen mit Schnabelried-Gesellschaften im Komplex mit Hoch- und Übergansmooren, Feuchtheiden und/oder nährstoffarmen Stillgewässern,

h) 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder

als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf bodensaurem Standort mit lebensraumtypischen Baumarten; die Bestände sollen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil enthalten; für die Erhaltung und Entwicklung eines typischen und vielfältigen Tierartenspektrums ist ein kontinuierlich ausreichender Anteil an Tot- und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen zu erhalten bzw. zu entwickeln, sodass die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in stabilen Populationen vorkommen können,

i) 9160 Feuchte Stieleichen- oder Eichen-Hainbuchenmischwälder

als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit lebensraumtypischen Baumarten; die Bestände sollen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil enthalten; für die Erhaltung und Entwicklung eines typischen und vielfältigen Tierartenspektrums ist ein kontinuierlich ausreichender Anteil an Tot- und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen zu erhalten bzw. zu entwickeln, sodass die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in stabilen Populationen vorkommen können,

j) 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand mit Stieleiche

als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit lebensraumtypischen Baumarten; die Bestände sollen alle natürlichen oder naturnahen Entwicklungsphasen in mosaikartiger Struktur und mit ausreichendem Flächenanteil enthalten; für die Erhaltung und Entwicklung eines typischen und vielfältigen Tierartenspektrums ist ein kontinuierlich hoher Anteil an Tot- und Altholz mit Höhlenbäumen und sonstigen Habitatbäumen zu erhalten bzw. zu entwickeln, sodass die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten in stabilen Populationen vorkommen können,

3. insbesondere der Tierarten (Anhang II FFH-Richtlinie)

a) Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Lehrde als natürliches, durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II); vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung als Laichsubstrat und stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

b) Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Lehrde als natürliches, durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II); vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung als Laichsubstrat und stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose,

c) Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population in der Lehrde als naturnahes Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer, Erhaltung von artenreichem Grünland als Jagdrevier,

d) Fischotter (*Lutra lutra*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Fließ- und Stillgewässer sowie Auenbereiche (natürliche Gewässerdynamik mit artenreichen Fischbeständen natürlicher Altersstruktur und strukturreichen Gewässerrandstreifen, Weich- und Hartholzauen an Fließgewässern, hohe Gewässergüte); Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Leitlinien bzw. -strukturen (z. B. Fließgewässer) im Sinne eines Biotopverbunds unter besonderer Berücksichtigung von Querungsbauwerken und Durchlässen/Untertunnelungen (z. B. Bermen, Umfluter),

e) Biber (*Castor fiber*)

als vitale überlebensfähige Population der Art, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher, durchgängiger, Still- und Fließgewässer und Auen mit strukturreichen Gewässerrandrändern und reicher submerser und emerser Vegetation durch extensive Gewässerunterhaltung sowie durch Erhaltung und Entwicklung von Weich- und Hartholzauen,

f) Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population, u. a. durch Sicherung und Entwicklung naturnaher Waldtypen mit einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik, einem kontinuierlich ausreichenden Anteil an Tot- und Altholz und Höhlen- und Quartierbäumen sowie zumindest teilweise unterwuchsfreier bis -armer Waldtypen, darüber hinaus durch Sicherung zeitweise kurzrasiger Wiesen bzw. Mähwiesen und Weiden als Nahrungshabitate sowie durch Vermeidung von Risiken wie u. a. Straßenbaumaßnahmen oder Einsatz von Insektiziden,

g) Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population u. a. durch Sicherung und Entwicklung großflächiger, unterwuchs-, alt- und totholzreicher Buchen- und Eichenmischwälder mit ausreichendem Anteil aller Altersphasen sowie Höhlen- und Quartierbäumen und extensiv genutzten Kulturlandschaften mit Heckenstrukturen als Nahrungshabitate,

h) Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) als vitale, langfristig überlebensfähige Population u.a. durch Sicherung und Entwicklung von strukturreichen Laub- und Mischwäldern mit Höhlen- sowie Quartierbäumen mit abstehender Rinde und einem langfristig gesicherten Altersklassenmosaik; sowie der Sicherung und Entwicklung der Waldränder, Heckenstrukturen und v.a. der Gehölzsäume an der Lehrde.

Im Bereich des **Eich** legt die LSG-Verordnung folgende allgemeine Ziele fest:

1. die Erhaltung und Entwicklung von Hainsimsen-Buchenwäldern auf dem Geesthügel des "Eichs" auch als Lebensraum des Großen Mausohres, der Zwergfledermaus, der

Rauhautfledermaus, der Breitflügelfledermaus, des Großen Abendseglers sowie weiterer lebensraumtypischer Tier- und Pflanzenarten, hier vor allem Fledermausarten,

2. die Erhaltung und Entwicklung des Stillgewässers als naturnahes Gewässer,
3. die Erhaltung und Förderung naturnaher Waldkomplexe,
4. die langfristige Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende Waldgesellschaft, unter anderem durch das Zulassen eigendynamischer Prozesse, durch die Entnahme gebietsfremder, sich teilweise stark selbst verjüngenden Pflanzen und Gehölzarten der nicht potenziell natürlichen Vegetation wie z.B., Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Strobe (*Pinus strobus*), Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Kulturheidelbeere (*Vaccinium corymbosum*),
5. den Schutz und die Förderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere, insbesondere der Fledermäuse sowie der europäischen Vogelarten mit Schwerpunkt auf allen baum- und baumhöhlenbewohnenden Arten sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten,
6. die Erhaltung und Entwicklung der Qualität, Leistungsfähigkeit und Regeneration der Schutzgüter Boden, Klima und Grundwasser,
7. die Erhaltung und Entwicklung des naturnahen, weitgehend ungestörten Landschaftsbildes,
8. die Erhaltung von Entwicklungszonen und deren Entwicklung hin zu naturnah bewirtschafteten Flächen,
9. die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebensraum aller gebietstypischen Tier- und Pflanzenarten,
10. die Förderung und Erhaltung der Ruhe und Ungestörtheit des LSG.

Erhaltungsziele des **LSG** in diesem Teil des FFH-Gebietes sind die Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes

1. insbesondere der Lebensraumtypen (Anhang I der FFH-Richtlinie) jeweils einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten:

a) 9110 - Hainsimsen-Buchenwälder

als naturnaher Buchenwald auf bodensaurem Standort mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen Baumarten, einem kontinuierlich hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern,

b) 9130 - Waldmeister-Buchenwälder

als naturnaher Buchenwald auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit lebensraumtypischen, standortheimischen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern,

2. insbesondere der Tierart (Anhang II FFH-Richtlinie) Großes Mausohr als vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art durch Sicherung und Optimierung insbesondere unterwuchsarmer Buchenhallenwälder, aber auch anderer naturnaher, unterwuchsarmer Waldtypen mit hohem Anteil an Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele wertgebende LRT

LRT 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	0,4	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	0,4
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0,4	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang im PG	0,4	verpflichtend zu erhaltender EHG B	0,4
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG	
Gesamtzielfläche	0,4	Gesamt EHG	B
Hinweis: Da eine Flächenvergrößerung für den LRT auf Grund unklarer Boden- und Eigentumsverhältnisse nicht ohne weiteres sicher möglich ist, wird diesbezüglich keine verpflichtende Wiederherstellung festgelegt. Es sollte jedoch als sonstiges Ziel angestrebt werden, neue Gewässer herzustellen.			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Verlandung • Beschattung • Grundwasserabsenkung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 3130 im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • klares bis leicht getrübbtes Wasser, Tendenz zu eutrophen oder dystrophen Verhältnissen • Strandlings-Vegetation auf erheblichen Teilflächen dominant (i.d.R. auf 10-50% der Flachwasserzonen) • naturraumtypisches Arteninventar gut ausgeprägt (je nach Region 2-3 bzw. 4-10 typische Arten der oligo- und mesotraphenten Strandlings- bzw. Zwergbinsen-Gesellschaften, mind. 1-2 davon in individuenreichen Beständen) 			

LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	0,9	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	0,42
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0,7	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	0,28
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang im PG	0,7	verpflichtend zu erhaltender EHG B	0,42
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0,2	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG	0,14
Gesamtzielfläche	1,4	Gesamt EHG	B
Hinweis: Als Maßnahme gegen die Verlandung hilft im Grunde nur eine Entschlammung. Eine so gravierende Maßnahme ist aber aus Sicht der UNB nur gerechtfertigt, wenn der LRT erheblichere Defizite aufweist. Daher werden zur Verbesserung des EHG aktuell keine Maßnahmen festgelegt. Im Rahmen einer Überarbeitung der Maßnahmenblätter sollte der Bedarf einer Entschlammung erneut beurteilt werden. Die Erweiterung kann auf Grund der Flächenverfügbarkeit nicht als sicher eingeplant werden.			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Verlandung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 3150 im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • leicht getrübes Wasser, erkennbare Tendenz zu polytrophen Verhältnissen (bei tiefen Gewässern untere Makrophytengrenze bei 1,8- 2,5 m Tiefe) • Vegetationszonierung mit geringen Defiziten (Tauch- oder Schwimmblatt-Vegetation sowie 1-2 weitere Zonen gut ausgeprägt) • naturraumtypisches Inventar der kennzeichnenden Wasserpflanzen gut vertreten (i.d.R. individuenreiche Bestände von 3-6 typischen Pflanzenarten), • deutliche Wassertrübung und geringe bis mäßige Faulschlammabildung infolge von Nährstoffeinträgen 			

LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe			Rep.: A
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	19,0	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	4,25
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	5,0	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	0,75
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	5,0	verpflichtend zu erhaltender EHG B	4,25
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	1,4	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	-
Gesamtzielfläche	6,4	Gesamt EHG	B
Hinweis:			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • teilweise Begradigung • steile Uferkanten • Sedimenteinträge • Durchgängigkeit • intensive Unterhaltung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 3260 im EHG B <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerstrukturgüteklasse 2 (nach dem LAWA-Vor- Ort-Verfahren) • natürliche Dynamik spürbar eingeschränkt • geringe Defizite bei der typischen Wasser- und Ufervegetation (stellenweise fehlend oder schlecht ausgeprägt) • leicht begradigter Verlauf • wenige, für wandernde Fischarten überwindbare Querbauwerke • geringe bis mäßige Veränderungen durch, leichte Profileintiefungen, ausreichende Substratausprägung und –diversität mit noch vorhandener Breiten und Tiefenvarianz, tolerierbarer Eintrag von Sand- und Feinsedimenten • geringe Belastung mit organischen / anorganischen Schadstoffen, z.B. Chlorid im Jahresdurchschnitt <100 mg/l 			

LRT 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit Erica tetralix			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	0,1	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	0,1
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0,1	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0,1	verpflichtend zu erhaltender EHG B	0,1
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0,1	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	-
Gesamtzielfläche	0,2	Gesamt EHG	B
Hinweis: Auf Grund der naturräumlichen Verhältnisse scheint größere Flächenerweiterung hier nicht langfristig möglich.			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Verbuschung • Vergreisung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 4010 im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil torfmoosreicher Zwergstrauchbund/oder Moorlilien- Bestände • vereinzelt nassere, lückig bewachsene oder torfmoosreiche Schlenken • Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen auf größeren Teilflächen max.25 % • typische Arten (inkl. Einzelner charakteristischen Sphagnum-Arten) zahlreich vorhanden (i. d. R. 4-5 typische Arten von Farn- u. Blütenpflanzen) • Entwässerung gering bis mäßig • Vergrasung durch hochwüchsige, Degeneration anzeigende Arten (v. a. Pfeifengras); Deckung max. 50 % 			

LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH-Gebiet gemäß SDB	2,0	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	0,15
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0,2	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	0,05
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0,2	verpflichtend zu erhaltender EHG B	0,15
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0,5	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	0,05
Gesamtzielfläche	0,7	Gesamt EHG	B
Hinweis: -			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Verbuschung • Landwirtschaftliche Nutzung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 6430 im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • hoher Anteil standorttypischer Hochstauden mit teilweiser Dominanz • mind. 5 typische Pflanzenarten • Wasserhaushalt durch Entwässerung bzw. Grundwasserabsenkung gering bis mäßig beeinträchtigt • Verbuschung < 50 % • Störungszeiger < 50 % 			

LRT 6510 magere Flachlandmähwiesen			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	37,3	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	0,8
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Schutzgebietsausweisung im Plangebiet	0,8	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0,8	verpflichtend zu erhaltender EHG B	0,8
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	1,0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	-
Gesamtzielfläche	1,8	Gesamt EHG	B
Hinweis: -			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Nutzung • Nährstoffeinträge/Nährstoffreichtum • Aufgabe der Nutzung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 6510 im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern • Gesamtdeckungsgrad typischer Kräuter mittel (meist 15-30 %) • 8-10 charakteristische Pflanzenarten in zahlreichen, in der Fläche verteilten Exemplaren vorhanden • Vorkommen einzelner Magerkeitszeiger 			

LRT 7150 Torfmoorschlenken			Rep.: A
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	50 qm	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	50 qm
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	50 qm	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	-
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	50 qm	verpflichtend zu erhaltender EHG B	50 qm
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	-	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	-
Gesamtzielfläche	50 qm	Gesamt EHG	B
Hinweis: auf Grund der verpflichtenden Vergrößerung des LRT 4010 un scheint es kaum realistisch machbar, den LRT 7150 zu vergrößern, daher ist eine Vergrößerung hier nur ein sonstiges Ziel im Sinne des Natura 2000-Gebietes			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Verbuschung 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 7150 im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • gut ausgeprägte Vegetation des Rhynchosporion; geringer Anteil von hochwüchsigen Pflanzenarten (beginnende Sukzession) • Vorkommen von mindestens 2 Kennarten mit mittleren Deckungsgraden bzw. 1 mit hohem Deckungsgrad • geringe bis mäßige Entwässerung (z. B. alte, weitgehend zugewachsene Gräben); Entwässerungszeiger mit erheblichen Flächenanteilen • leichte bis mäßige Tendenz zu zunehmender Verbuschung oder Bewaldung • kleinflächig Ausbreitung von Nährstoffzeigern 			

LRT 9110 Hainsimsen-Buchenwald			Rep.: A
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	108	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	18,81
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	34,2	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	15,39
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	34,2	verpflichtend zu erhaltender EHG B	18,81
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	-	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	15,39
Gesamtzielfläche	34,2	Gesamt EHG	B
Hinweis: -			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen von Habitatbäumen und starkem Totholz • Fremdbaumarten 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 9110 im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt mehrerer Waldentwicklungsphasen, einen kontinuierlich hohen Anteil von Altholz (mind. 20 %) • Erhalt von mindestens drei starken Habitatbäumen je Hektar und von mindestens zwei Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz • Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten und höchstens 20 % nicht lebensraumtypischer Baumarten • ohne eine Erhöhung / Förderung von gebietsfremden Gehölzarten, ihr Vorkommen beschränkt sich auf maximal 10 % • Erhalt einer lebensraumtypischen Krautschicht mit mindestens zwei Nässezeigern und weiteren Kennarten, ohne konkurrenzstarke Neophyten • ohne Bodenverdichtung 			

LRT 9160 Feuchter Eichen- und Hainbuchenmischwald			Rep.: C
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	6,2	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	4,3	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	4,3
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	4,3	verpflichtend zu erhaltender EHG B	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	-	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	4,3
Gesamtzielfläche	4,3	Gesamt EHG	B
Hinweis: -			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen von Habitatbäumen und starkem Totholz • Fremdbaumarten 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 9160 im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt mehrerer Waldentwicklungsphasen, einen kontinuierlich hohen Anteil von Altholz (mind. 20 %) • Erhalt von mindestens drei starken Habitatbäumen je Hektar und von mindestens zwei Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz • Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten und höchstens 20 % nicht lebensraumtypischer Baumarten • ohne eine Erhöhung / Förderung von gebietsfremden Gehölzarten, ihr Vorkommen beschränkt sich auf maximal 10 % • Erhalt einer lebensraumtypischen Krautschicht mit mindestens zwei Nässezeigern und weiteren Kennarten, ohne konkurrenzstarke Neophyten • ohne Bodenverdichtung 			

LRT 9090 bodensaure Eichenwälder			Rep.: C
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	7,9	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	0,2	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	0,2
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	0,2	verpflichtend zu erhaltender EHG B	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	-	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	0,2
Gesamtzielfläche	0,2	Gesamt EHG	B
Hinweis: -			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlen von Habitatbäumen und starkem Totholz • Inselvorkommen 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 9190* im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt mehrerer Waldentwicklungsphasen, einen kontinuierlich hohen Anteil von Altholz (mind. 20 %) • Erhalt von mindestens drei starken Habitatbäumen je Hektar und von mindestens zwei Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz • Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten und höchstens 20 % nicht lebensraumtypischer Baumarten • ohne eine Erhöhung / Förderung von gebietsfremden Gehölzarten, ihr Vorkommen beschränkt sich auf maximal 5 % • Erhalt einer lebensraumtypischen Krautschicht mit mindestens zwei Nässezeigern und weiteren Kennarten, ohne konkurrenzstarke Neophyten • ohne Bodenverdichtung 			

LRT 91E0 Auwälder			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	19,4	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	3,08
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	4,4	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	1,32
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	4,4	verpflichtend zu erhaltender EHG B	3,08
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	0	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	1,32
Gesamtzielfläche	4,4	Gesamt EHG	B
Hinweis: Vergrößerung im HK nicht notwendig, da keine Auwaldstandorte			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> • fehlen von Habitatbäumen und starkem Totholz • schmale Inselvorkommen 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 91E0 im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt mehrerer Waldentwicklungsphasen, einen kontinuierlich hohen Anteil von Altholz (mind. 20 %) • Erhalt von mindestens drei starken Habitatbäumen je Hektar und von mindestens zwei Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz • Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten und höchstens 20 % nicht lebensraumtypischer Baumarten • ohne eine Erhöhung / Förderung von gebietsfremden Gehölzarten, ihr Vorkommen beschränkt sich auf maximal 5 % • Erhalt einer lebensraumtypischen Krautschicht mit mindestens zwei Nässezeigern und weiteren Kennarten, ohne konkurrenzstarke Neophyten • ohne Bodenverdichtung 			

LRT 91D0 Moorwälder			Rep.: B
QUANTITATIV (ha)		QUALITATIV (ha) im Plangebiet	
Nachrichtlich: LRT-Fläche im gesamten FFH- Gebiet gemäß SDB	1,6	EHG A zum Zeitp. Basiserfas.	-
		EHG B zum Zeitp. Basiserfas.	-
LRT-Fläche zum Zeitpunkt der Basiserfassung im Plangebiet	1,6	EHG C zum Zeitp. Basiserfas.	1,6
		Entwicklungsfläche zum Zeitp. Basiserfas.	-
verpflichtend zu erhaltender Flächenumfang	1,6	verpflichtend zu erhaltender EHG B	-
Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang Fläche	-	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang EHG B	1,6
Gesamtzielfläche	1,6	Gesamt EHG	B
Hinweis: - Die Möglichkeit einer Flächenvergrößerung durch Vernässung vorhandener, derzeit nicht als LRT 91D0 eingestufte Moorwaldbestände ist ausgeschlossen.			
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen			
<ul style="list-style-type: none"> Fehlen von Altholz, Habitatbäumen und starkem Totholz 			
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile LRT 91D0 im EHG B			
<ul style="list-style-type: none"> durch Erhalt mehrerer Waldentwicklungsphasen, einen kontinuierlich hohen Anteil von Altholz (mind. 20 %) durch Erhalt von mindestens drei starken Habitatbäumen je Hektar und von mindestens zwei Stück starkem, liegenden oder stehenden Totholz durch Erhalt einer gut ausgeprägten Moosschicht mit mindestens 25 % Deckung mit hohem Anteil an Torfmoosen durch Erhalt einer typischen Baumartenverteilung mit lebensraumtypischen Baumarten und höchstens 20 % nicht lebensraumtypischer Baumarten ohne eine Erhöhung / Förderung von gebietsfremden Gehölzarten, ihr Vorkommen beschränkt sich auf maximal 5 % durch Erhalt einer lebensraumtypischen Krautschicht mit mindestens zwei Nässezeigern und weiteren Kennarten, ohne konkurrenzstarke Neophyten durch den Erhalt eines moortypischen Wasserhaushalts mit ganzjährig hohen Wasserständen durch den Erhalt nährstoffarmer und torfbildenden Moorböden, ohne Eutrophierung ohne Bodenverdichtung 			

Tierarten:

In Ermangelung landesweiter Zielvorgaben können lediglich die im SDB (Stand Juli 2020) aufgeführten Daten übernommen und als verpflichtend zu erhalten festgesetzt werden. Eine verpflichtende Entwicklung der Populationsgrößen könnte auf Grund der Datenlücken im Einzelfall den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit übersteigen, weshalb nicht sicher gewährleistet ist, ob die Ziele erreicht werden können.

Die allgemeinen Erhaltungsziele entsprechen den oben dargestellten Schutzziele der Verordnungen über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ bzw. das Landschaftsschutzgebiet „Eich bei Stellichte“ und werden hier nicht wiederholt.

Auszug SDB Juli 2020

Artenlisten nach Anh. II FFH-RL und Anh. I VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Taxon	Name	S	NP	Status	Dat.-Qual.	Pop.-Größe	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Biog.-Bed.	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Anh.	Jahr
FISH	Lampetra fluviatilis [Flußneunauge]			r		r			1	h	C			C	II	2015
FISH	Lampetra planeri [Bachneunauge]			r		r			1	h	C			C	II	2015
MAM	Lutra lutra [Fischotter]			s	P	1 - 5			1	h	B			C	II	2013
MAM	Myotis bechsteinii [Bechsteinfledermaus]			b	G	14 - 30			1	h	B			C	II	2016
MAM	Myotis myotis [Großes Mausohr]			r		251 - 500	5	2	1	n	B	B	B	C	II	2003
ODON	Ophiogomphus cecilia [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer]			r		p	3	1	1	h	C	B	C	C	II	1999

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Totfunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagdl. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	
r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)	
v: sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare)	

Flussneunaugen

Absolute Zielzahlen lassen sich für die Flussneunaugen nicht festlegen, zumal es natürliche Schwankungen gibt und die Verteilung der Individuen in den Zuflüssen der Nordsee (Metapopulation) zufällig erfolgt. Als Ziel sollten aber Sichtnachweise zumindest von Einzeltieren zukünftig auf den Laichplätzen möglich sein. Gesamtpopulation ein „B“ erreichen. Der Schwellenwert hierfür liegt bei 0,5 Querdern / m²

Bachneunauge

Mehrere adulte Tiere sollten entsprechend während der Hauptreproduktionszeit regelmäßig auf den Laichplätzen (Kiesbänken) zu beobachten sein, die Gesamtpopulation ein „B“ erreichen. Der Schwellenwert hierfür liegt bei 0,5 Querdern / m².

Fischotter

Zielzustand ist EHG B mit 1-5 Tieren.

Bechsteinfledermaus

Zielzustand ist EHG B mit 14 - 30 Tieren.

Großes Mausohr

Zielzustand ist normaler Weise EHG B, in Wochenstuben mit 100 - 250 Tieren. Da das FFH-Gebiet Lehrde und Eiche nur als Jagdhabitat dient, kann hier keine Quantifizierung vorgenommen werden.

Grüne Flussjungfer

Zielzustand ist B mit 12-124 je 250 Flussmeter.

Übersicht Maßnahmenpaket

Zur Erreichung der Ziele werden folgende Maßnahmen festgelegt und nachfolgend ausführlich beschrieben.

Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen:

- vE1: angepasste Unterhaltung der Lehrde LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten
- vE2: angepasste Nutzung von Moor-, Eichen- und Auwäldern LRT 9110, 9160, 91D0, 9190, 91E0
- vE3: Erstellung eines Konzepts zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit
- vE4: Erstellung eines Konzepts zur Minimierung der Sedimenteinträge und Frachten (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)
- vE5: Erstellung eines Konzepts zur Renaturierung des Gewässerverlaufs (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)
- vE6: angepasste Nutzung von Mageren Flachlandmähwiesen LRT 6510
- vE7: angepasste Pflege zur Erhaltung des LRT 6430

Verpflichtende Maßnahmen zur Wiederherstellung / Erweiterung des Flächenumfanges aus dem Netzzusammenhang

- vWF-1: Erweiterung LRT 6430
- vWF-2: Erweiterung LRT 6510
- vWF-3: Erweiterung LRT 91E0
- vWF-4: angepasste Unterhaltung der Lehrde LRT 3260
- vWF-5: Konzept zur Renaturierung des Gewässerverlaufs (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)
- vWF-6: Erweiterung LRT 3150

Verpflichtende Maßnahmen zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades B aus dem Netzzusammenhang

- vWEHG-1: angepasste Nutzung von Moor-, Eichen- und Auwäldern LRT 9110, 9160, 91D0, 9190, 91E0

Sonstige freiwillige Entwicklungsmaßnahmen liegen kurz formuliert in der Erweiterung des LRT 6510 durch extensive Grünlandnutzung, in der Vernässung der Grünländer, in der Erweiterung des LRT 9190 ggf. auch 9110 auf Ackerflächen und in der Renaturierung des Flusslaufs einschließlich der Verbesserung der Sohlstruktur.

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 276	FFH-Name Lehrde und Eich	Bearbeitungsstand 06/2021	
Maßnahmenbezeichnung angepasste Unterhaltung der Lehrde LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten		Kürzel vE1 & vWF-4	Flächengröße (ha) Erhalt: 5,0 WH-Fläche: 1,4 WH EHG: -
Maßnahmenbeschreibung (durch § 4 Abs. 3 NSG-Verordnung sichergestellt): Lage: gesamtes Gewässer Freigestellt ist die ordnungsgemäße Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Art, Umfang und Zeitraum der Durchführung der Maßnahmen sind in einem mit den zuständigen Landkreisen (Naturschutz- und Wasserbehörde) abgestimmten Plan für die Gewässerunterhaltung, der bis spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung den Landkreisen vorzulegen ist, näher zu bestimmen. Der Plan ist unter besonderer Berücksichtigung des Schutzzweckes und der Schutzziele dieser Verordnung zu erstellen. Freigestellt ist bis zur Fertigstellung des o. g. Planes 1. das Krauten der Sohle einseitig, wechselseitig oder in Form einer Mittelgasse ohne in die Gewässersohle einzugreifen sowie 2. die Böschungsmahd einseitig, wechselseitig oder abschnittsweise in der Zeit vom 01. Oktober bis 28./29. Februar des Folgejahres. Das Mähgut ist von der Böschung abzuräumen. Weitergehende Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde.			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile wertgebende Fischarten, Fischotter, Grüne Flussjungfer	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 X Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz X Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Unterhaltungsverband
Priorität X 1= sehr hoch _ 2= hoch _ 3 = mittel		Finanzierung _ Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung X kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr.	FFH-Name	Bearbeitungsstand	
276	Lehrde & Eich	06/2021	
Maßnahmenbezeichnung	Kürzel	Flächengröße (ha)	
angepasste Nutzung von Moor-, Eichen- und Auwäldern LRT 9110, 9160, 91D0, 9190, 91E0	vE2 & vWEHG-1	Erhalt: 9110: 34,2 9160: 4,3 9190: 0,2 91E0: 4,4 91D0: 1,6 WH EHG B: 9110: 15,39 9160: 4,3 9190: 0,2 91E0: 1,32 91D0: 1,6	
<p>Maßnahmenbeschreibung (durch § 4 Abs. 7 der Verordnung über das NSG „Lehrdetal“ sowie in § 4 Abs. 4 Nr. 2 & 3 der Verordnung über das LSG „Eich bei Stellichte“ bereits umgesetzt). Lage: siehe Kartenanhänge zur NSG- und LSG Verordnungen</p> <p>NSG „Lehrdetal“ § 4 Abs. 7 2. auf den in der maßgeblichen Karte waagrecht oder senkrecht schraffiert dargestellten Waldflächen mit wertbestimmenden FFH-Lebensraumtypen soweit a) ein Kahlschlag unterbleibt und die Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb vollzogen wird, b) auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 Metern zueinander haben, c) eine Befahrung außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien unterbleibt, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung, d) in Altholzbeständen die Holzentnahme und die Pflege in der Zeit vom 01. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt, e) eine Düngung unterbleibt, f) eine Bodenbearbeitung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung, g) eine Bodenschutzkalkung unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; Moorwälder sind grundsätzlich von Kalkungsmaßnahmen auszunehmen, h) ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt und von sonstigen Pflanzenschutzmitteln dann unterbleibt, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung i. S. des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist, i) eine Instandsetzung von Wegen unterbleibt, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter, j) ein Neu- oder Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt, k) eine Entwässerungsmaßnahme nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde erfolgt, l) auf Moorstandorten, die den Lebensraumtyp 91D0 aufweisen, nur eine dem Erhalt oder der Entwicklung höherwertiger Biotop- und Lebensraumtypen dienende Holzentnahme und diese nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde erfolgt, m) beim Holzeinschlag und bei der Pflege mit Belassung aller Horst- oder Stammhöhlenbäume erfolgt.</p> 3. zusätzlich zu Nr. 2 auf allen Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den			

Erhaltungszustand „B“ oder „C“ aufweisen (in der maßgeblichen Karte waagrecht schraffiert dargestellt), soweit

a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege

I. ein Altholzanteil von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt oder entwickelt wird,

II. je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,

III. je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens zwei Stück stehendes oder liegendes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,

IV. auf mindestens 80 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben oder entwickelt werden, ohne Verwendung von Douglasie, Fichte und Roteiche auf der gesamten Lebensraumtypfläche.

b) bei künstlicher Verjüngung

I. bei 91D0, 91E0, 9160 und 9190: ausschließlich lebensraumtypische Baumarten und dabei auf mindestens 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden, ohne Verwendung von Douglasie, Fichte und Roteiche auf der gesamten Lebensraumtypfläche,

II. bei 9110: auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden, ohne Verwendung von Douglasie, Fichte und Roteiche auf der gesamten Lebensraumtypfläche.

4. zusätzlich zu Nr. 2 auf allen Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand „A“ aufweisen (in der maßgeblichen Karte senkrecht schraffiert dargestellt), soweit

a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege

I. ein Altholzanteil von mindestens 35 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers erhalten bleibt,

II. je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens sechs lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen werden; artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horstund Höhlenbäumen bleiben unberührt,

III. je vollem Hektar Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens drei Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz bis zum natürlichen Zerfall belassen werden,

15

IV. auf mindestens 90 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers lebensraumtypische Baumarten erhalten bleiben, ohne Verwendung von Douglasie, Fichte und Roteiche auf der gesamten Lebensraumtypfläche,

b) bei künstlicher Verjüngung lebensraumtypische Baumarten und auf mindestens 90 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten angepflanzt oder gesät werden, ohne Verwendung von Douglasie, Fichte und Roteiche auf der gesamten Lebensraumtypfläche.

LSG Eich bei Stellichte § 4 Abs. 4 Nr. 2

2. auf den in der Karte schräg schraffierten Waldflächen mit wertbestimmenden Lebensraumtypen, die nach dem Ergebnis der Basiserfassung den Erhaltungszustand B oder C aufweisen unter Beachtung der Vorgaben aus Nummer 1 nur, wenn

<p>a) beim Holzeinschlag und bei der Pflege</p> <p>I. ausschließlich einzelstammweise oder im Femel- oder Lochhieb Bäume entnommen werden,</p> <p>II. unter Belassung von mindestens 6 lebenden Altholzbäumen, die dauerhaft als Habitatbäume markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen und welche dauerhaft markiert werden (Habitatbaumanwärter); Artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst- und Höhlenbäumen bleiben unberührt,</p> <p>III. auf der FFH-Lebensraumtypfläche 80% lebensraumtypische Hauptbaumarten über die Fläche verteilt erhalten bleiben,</p> <p>IV. ein Anteil von mindestens 20 % Altholz erhalten bleibt oder entwickelt wird,</p> <p>V. mindestens 2 Stück liegendes oder stehendes starkes Totholz pro Hektar Fläche entwickelt und erhalten werden,</p> <p>b) bei künstlicher Verjüngung mindestens 90 % lebensraumtypische Baumarten angepflanzt oder gesät werden,</p> <p>c) auf befahrensempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen die Feinerschließungslinien einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander haben.</p>		
<p>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p> <p>X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme</p> <p>_ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot</p> <p>X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang</p> <p>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</p> <p>_ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile</p>		
<p>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>_ sonstige freiwillige Maßnahmen</p>	<p>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</p> <p>Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus</p>	
<p>Umsetzungszeitraum</p> <p>_ kurzfristig</p> <p>_ mittelfristig bis 2030</p> <p>_ langfristig nach 2030</p> <p>X Daueraufgabe</p>	<p>Umsetzungsinstrumente</p> <p>_ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p>_ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme</p> <p>_ Vertragsnaturschutz</p> <p>X Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p>X Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung</p>	<p>Maßnahmenträger</p> <p>X UNB</p> <p>_ NLWKN für Landesnaturschutzflächen</p> <p>Partnerschaften für die Umsetzung:</p>
<p>Priorität</p> <p>X 1= sehr hoch</p> <p>_ 2= hoch</p> <p>_ 3 = mittel</p>	<p>Finanzierung</p> <p>_ Förderprogramme</p> <p>_ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung</p> <p>_ kostenneutral</p> <p>X nachrichtlich Erschwernisausgleich</p>	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 276	FFH-Name Lehrde und Eich	Bearbeitungsstand 06/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erstellung eines Konzepts zur Herstellung der Gewässerdurchgängigkeit		Kürzel vE3	Flächengröße (ha) Erhalt: - WH-Fläche:- WH EHG: -
Maßnahmenbeschreibung - Begutachtung der Brücken und Durchlässe einschließlich Dokumentation, ob diese durchgängig sind und ob ottergerechte Bermen vorhanden sind oder nicht, dabei Hinzuziehung des GEPL. - stellt sich im Ergebnis der Prüfungen heraus, dass Querungen nicht durchgängig sind oder keine Bermen aufweisen, ist dem Baulastträger dieser Mangel mitzuteilen.			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile wertgebende Fischarten & Rundmäuler sowie Fischotter Grüne Flussjungfer	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Unterhaltungsverband
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel		Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 276	FFH-Name Lehrde und Eich	Bearbeitungsstand 06/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erstellung eines Konzepts zur Minimierung der Sedimenteinträge und Frachten (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)		Kürzel vE4	Flächengröße (ha) Erhalt: - WH-Fläche:- WH EHG: -
Maßnahmenbeschreibung - Begutachtung der potenziellen Sandeinträge einschließlich Dokumentation und Prüfung, ob diese abgestellt werden können (dabei Hinzuziehung des GEPL) - stellt sich im Ergebnis der Prüfungen heraus, dass Problemstellen gelöst werden können, ist dem Baulasträger dieser Mangel mitzuteilen.			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile wertgebende Fischarten & Rundmäuler sowie Fischotter Grüne Flussjungfer	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Unterhaltungsverband
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel		Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 276	FFH-Name Lehrde und Eich	Bearbeitungsstand 06/2021	
Maßnahmenbezeichnung Konzept zur Renaturierung des Gewässerverlaufs (LRT 3260 und Sicherung der wassergebundenen Tierarten)		Kürzel vE5 &vWF-5	Flächengröße (ha) Erhalt: 5,0 WH-Fläche: 0,5 WH EHG: 1,4
Maßnahmenbeschreibung - Machbarkeitsstudie zur Verlängerung des Gewässerverlaufs unter Hinzuziehung des GEPL , einschließlich Abstimmung mit potenziell betroffenen Grundeigentümern bis hin zur Klärung der Flächenverfügbarkeit.			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile wertgebende Fischarten & Rundmäuler sowie Fischotter Grüne Flussjungfer	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Unterhaltungsverband
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel		Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 276	FFH-Name Lehrde und Eich	Bearbeitungsstand 06/2021	
Maßnahmenbezeichnung angepasste Nutzung von Mageren Flachlandmähwiesen LRT 6510		Kürzel vE6	Flächengröße (ha) Erhalt: 0,8 WH-Fläche: - WH EHG:
Maßnahmenbeschreibung (durch § 4 Abs. 6 Nr. 3 der Verordnung über das NSG „Lehrdetal“ bereits umgesetzt) Lage: siehe Karte der NSG-Verordnung			
<p>3. Auf den in der maßgeblichen Karte eng gepunktet dargestellten mageren Flachland-Mähwiesen unter Einhaltung der oben genannten Vorgaben Nr. 1 b) bis l) sowie Nr. 2 d) und e), jedoch zusätzlich mit folgenden Vorgaben</p> <p>a) max. zweimalige Mahd pro Jahr,</p> <p>b) ohne maschinelle Bodenbearbeitung vom 01. März bis 31. Mai eines jeden Jahres,</p> <p>c) Mahd ab dem 01. Juni eines jeden Jahres, zweite Mahd frühestens 10 Wochen nach der ersten Mahd, entlang einer Längsseite jeder Fläche ist bis zum 15. Juli ein Randstreifen von 2,5 m stehen zu lassen,</p> <p>d) ohne Düngung, außer Entzugsdüngung (dabei maximale Rein-N-Gabe von 30 kg/ha ohne Jauche, Gülle und Gärreste),</p> <p>e) unter Einhaltung einer Frist von zehn Wochen zwischen dem ersten Schnitt und einer Beweidung ohne Zufütterung der Tiere; die Beweidung mit Pferden ist nur mit Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde zulässig.</p>			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
<input checked="" type="checkbox"/> verpflichtende Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend			
<input type="checkbox"/> freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
<input type="checkbox"/> sonstige freiwillige Maßnahmen			
Umsetzungszeitraum		Umsetzungsinstrumente	
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	
		Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung:	
Priorität		Finanzierung	
<input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel		<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> nachrichtlich Erschwernisausgleich	

FFH-Nr. 038	FFH-Name Obere Wümme	Bearbeitungsstand 05/2021	
Maßnahmenbezeichnung Angepasste Pflege des LRT 6430		Kürzel vE7	Flächengröße (ha) Erhalt: 0,2 WH-Fläche: WH EHG: 0,05
Maßnahmenbeschreibung Lage: siehe Basiserfassung Flächen mit Code 6430 Erhaltung und Wiederherstellung EHG B durch späte Mahd alle 1 – 2 Jahre mit Abfuhr des Materials			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile X verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 X Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pfleßemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz X Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnatorschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Unterhaltungsverband
Priorität X 1= sehr hoch _ 2= hoch _ 3 = mittel		Finanzierung _ Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral X nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 276	FFH-Name Lehrde und Eich	Bearbeitungsstand 06/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erweiterung LRT 6430		Kürzel vWF-1	Flächengröße (ha) Erhalt: - WH-Fläche: 0,5 WH EHG: -
Maßnahmenbeschreibung (ergibt sich bereits aus § 4 Abs. 6 Nr. 1 Buchst. e der NSG-Verordnung über das „Lehrdetal“) § 4 Abs. 6 Nr. 1e) „unter Belassung eines mindestens 2,5 m breiten Uferrandstreifens entlang der Lehrde und sonstigen Gewässer zweiter Ordnung und eines mindestens 1 m breiten Uferrandstreifens entlang der Gewässer dritter Ordnung, gemessen von der Böschungsoberkante aus, der ungenutzt bleibt; zulässig ist eine einmalige Pflegemahd der Uferrandstreifen nicht vor dem 01. August eines Jahres;“			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile _ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang			
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Fischotter, Grüne Flussjungfer		
Umsetzungszeitraum X kurzfristig _ mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente _ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten _ Pflegemaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung X Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung:	
Priorität X 1= sehr hoch _ 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung _ Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral X nachrichtlich Erschwernisausgleich		

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 276	FFH-Name Lehrde und Eich	Bearbeitungsstand 06/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erweiterung LRT 6510		Kürzel vWF-2	Flächengröße (ha) Erhalt: - WH-Fläche: 1,0 WH EHG:
Maßnahmenbeschreibung Lage: Suchraum sind alle Flächen, die nach der NSG-VO „Lehrdetal“ als Intensivgrünland geführt sind, dort - Verzicht auf Spritzmitteleinsatz - Verzicht auf stickstoffhaltigen Dünger - zum Zwecke der Aushagerung 3 schürige Mahd über einen Zeitraum von 2 Jahren, danach ein- bis zweischürige Mahd 20.06 eines Jahres unter Abfuhr des Materials - nach Abschluss der Aushagerung Nachsaat (Schlitzsaat) mit mind. 10 charakteristischen Arten (Regiosaatgut), 15 kg /ha - keine Beweidung			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile _ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen		Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile	
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe		Umsetzungsinstrumente X Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pfleßmaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme X Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel		Finanzierung X Förderprogramme X Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich	

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 276	FFH-Name Lehrde und Eich	Bearbeitungsstand 06/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erweiterung LRT 91E0		Kürzel vWF-3	Flächengröße (ha) Erhalt: - WH-Fläche: 1,0 WH EHG:
Maßnahmenbeschreibung Lage: Suchraum Flächen, mit Biotoptyp WZF (Fichtenforst) oder A (Acker) auf grundwassernahen, nicht zu nährstoffreichen Standorten entlang der Lehrde Maßnahme: - Kahlschlag sofern WZF, dabei unter Belassung von vorhandener lebensraumtypischer Baumarten - Sukzession und Nachpflege alle (dabei Entnahme lebensraumfremder Baumarten und Bodenverwundung) - Wildschutzzaun			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile _ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Fischotter		
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente X Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pflegetmaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme _ Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung: Naturschutzstiftung Heidekreis GmbH	
Priorität _ 1= sehr hoch X 2= hoch _ 3 = mittel	Finanzierung X Förderprogramme X Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich		

Vereinfachtes Maßnahmenblatt

FFH-Nr. 276	FFH-Name Lehrde und Eich	Bearbeitungsstand 06/2021	
Maßnahmenbezeichnung Erweiterung LRT 3150		Kürzel vWF-6	Flächengröße (ha) Erhalt: - WH-Fläche: 0,20 WH EHG:
Maßnahmenbeschreibung Lage: Suchraum Flächen, mit Biotoptyp SE Maßnahme: - Entschlammung (vorzugsweise im Herbst/Winter, je nach Erfordernissen ggf. nur partiell durchzuführen); bei Eingriffen müssen Dauerstadien (Samenbanken) der Wert gebenden Arten geschont werden. Sollte nur in begründeten Einzelfällen durchgeführt werden. <input checked="" type="checkbox"/> Röhrichtmahd unter Abtransport des Schnittgutes, Mahdzeitpunkt zwischen Oktober und Februar. Sollte nur in begründeten Einzelfällen durchgeführt werden. - Entnahme oder Auflichtung von Gehölzen im Randbereich der Gewässer zur Verbesserung der Licht- und Konkurrenzsituation für die Wasservegetation und der Laich- und Aufwuchsbereiche der Amphibien - Die teilweise oder zeitweilige Beweidung der Ufer kann sinnvoll sein, um die Verlandung und die Sukzession der Uferbereiche zurückzudrängen.			
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile _ verpflichtende Erhaltungsmaßnahme _ verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot X verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend _ freiwillige Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile			
Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile _ sonstige freiwillige Maßnahmen	Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile Fischotter		
Umsetzungszeitraum _ kurzfristig X mittelfristig bis 2030 _ langfristig nach 2030 _ Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente X Flächenerwerb, Erwerb von Rechten Pflegetmaßnahme bzw. Instand- setzungs- /Entwicklungsmaßnahme X Vertragsnaturschutz _ Natura 2000-verträgliche Nutzung _ Nachrichtlich Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger X UNB _ NLWKN für Landesnaturschutzflächen Partnerschaften für die Umsetzung:	
Priorität _ 1= sehr hoch _ 2= hoch X 3 = mittel	Finanzierung X Förderprogramme _ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung _ kostenneutral _ nachrichtlich Erschwernisausgleich		